



STIFTUNG

---

MENSCH SUCHT HILFE

# Sie möchten sich engagieren

*Es gibt viele gute Gründe, sich für Mitmenschen einzusetzen und soziale Verantwortung zu übernehmen.*

Manchmal ist es die Dankbarkeit für das eigene Wohlergehen. Manchmal ist es die Überzeugung, selbst etwas bewegen zu wollen und zu können. Manchmal ist es Mitgefühl, und manchmal sind es andere, ganz persönliche Gründe.

- für Kinder und deren Eltern, die Unterstützung in Notlagen benötigen,
- für junge Menschen, die es schwer haben, den Weg in ein sinnerfülltes und eigenständiges Leben zu finden,
- für Menschen, die in Krisen- und Konfliktsituationen geraten sind,
- für Menschen, die ihre Sucht überwinden wollen.

Dann finden Sie auf den folgenden Seiten einen **Wegweiser** hierfür. Bei einer Stiftung können Sie sich mit Ihrem sozialen Engagement dauerhaft beteiligen.

Die Unterstützung benachteiligter oder schwächerer Menschen ist nicht nur eine staatliche Aufgabe. Sie liegt auch in unserer christlichen Tradition begründet. Alle können dazu beitragen, diese Werte zu erhalten und zu pflegen.

Ob der Beitrag groß oder klein ist, spielt dabei keine Rolle – was zählt, sind das Anliegen und das Engagement.

Wer die Not anderer Menschen sieht und bereit ist zu handeln, übernimmt aktiv Verantwortung.



Dr. Gerhard Edel  
Vorsitzender des  
Stiftungsvorstandes



Rainer Daum  
Vorsitzender des  
Stiftungsrates

## Hilfe für Kinder und deren Eltern

*in schwierigen Lebenslagen*

„Zukunft heute“ – ein Slogan, der Mut macht. In einer Gesellschaft, die zunehmend differenzierter wird, und in der Veränderungen beschleunigt stattfinden, ist Erziehung eine schwierige Aufgabe geworden. Werte und Richtlinien verschwimmen zusehends. Hier wollen wir Orientierungshilfen geben.

Eltern sollen bei der für uns alle so wichtigen Erziehungsaufgabe ermutigt und unterstützt werden. Herausforderungen wie Trennung der Eltern, Migration, Armut oder Arbeitslosigkeit betreffen viele Familien. Kinder leiden besonders unter diesen Situationen. Auch wenn die Eltern stets das Beste für ihre Kinder wollen, gelingt ihnen die notwendige Unterstützung teilweise nicht. In solchen Fällen benötigen die Eltern direkte Hilfe.

Ziel ist es, die Kinder durch Begleitung zu stützen, ihre seelische und körperliche Gesundheit zu fördern und den Eltern einen Rückhalt für eine nachhaltige Weiterentwicklung zu bieten.



## Hilfe für junge Menschen

*in der Bewältigung des Übergangs  
zwischen Schule und Beruf*

Jugendliche haben auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden zahlreiche Schwierigkeiten und Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Neben Fragen nach der eigenen Identität, der Zugehörigkeit zu Familie und Freundeskreis, hat auch die Frage der beruflichen Zukunft einen hohen Stellenwert.

Ist bei der Fülle der Möglichkeiten schon die Entscheidung für einen geeigneten Beruf nicht einfach, so stellt sich die Suche nach einem Ausbildungsplatz als nicht leicht zu bewältigende Hürde dar.

Jugendliche benötigen Unterstützung in diesem Prozess. Die Zusammenarbeit mit Betrieben ermöglicht den Jugendlichen Berufspraktika, um Erfahrungen über inhaltliche und soziale Anforderungen der Arbeitswelt zu sammeln. Der Aufbau eines Mentorennetzwerks soll es möglich machen, Jugendlichen kontinuierlich eine Person zur Seite zu stellen. So erhalten sie Hilfe bei Bewerbungsverfahren, Trost bei Absagen, und Motivationshilfen für die nächsten Schritte.

## Hilfe für Menschen

*in Krisen- und Konfliktsituationen*

Menschen aller Altersgruppen können durch Krisen- oder Konfliktsituationen in schwierige Lebenslagen geraten. Ereignisse wie Scheidung, der plötzliche Verlust eines nahe stehenden Menschen, Arbeitslosigkeit oder ein folgenschwerer Unfall können jeden treffen.

Wenn dann noch der Konsum von Alkohol oder Drogen hinzukommt oder die Menschen sich in exzessives Glücks- oder Computerspiel zurückziehen, kann sich die Situation weiter verschärfen.

Es ist möglich, Wege aufzuzeigen, um Krisensituationen zu bewältigen, oder Wege zu finden, die aus süchtigem Verhalten herausführen. Beratung, Behandlung und fachliche Begleitung stützen diese Wege.

Helfen Sie mit, Betroffenen und deren Angehörigen wieder Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

## Was ist eine Stiftung?

Stiftungen haben in unserem Land eine fast 1000-jährige Tradition. Bis zum heutigen Tag sind sie wirkungsvolle Instrumente, um Verbesserungen im sozialen und kulturellen Bereich unserer Gesellschaft zu bewirken.

Stiftungen können dies leisten, da sie langfristig und damit auf Nachhaltigkeit angelegt sind. Die Zuwendung an eine Stiftung kommt dem Stiftungskapital zugute; das Stiftungskapital wird im Gegensatz zu Spenden nicht aufgebraucht. Es bleibt auf „ewig“ für den Stiftungszweck

### **Eine Stiftung stellt – Jahr für Jahr – die Erträge für den Stiftungszweck zur Verfügung.**

erhalten. Verwendet werden ausschließlich die Vermögenserträge.

Ein großes Stiftungskapital zahlt sich durch hohe Vermögenserträge langfristig für die Arbeit mit den Menschen aus. Durch Zustiftungen oder Unterstiftungen wird dieses Stiftungskapital nach und nach erhöht.

Das Kapital wird sicher und langfristig angelegt. Darauf achtet die Stiftungsaufsicht. Dass die Stiftungszwecke

allein mit den Erträgen Ihrer Zuwendungen finanziert werden, mag zunächst gering erscheinen. Auf Dauer lässt sich aber sehr viel erreichen.

Die Stiftung nimmt auch Spenden entgegen. Wenn Sie der Stiftung eine Spende zukommen lassen, so wird dieser Betrag nicht dem Stiftungskapital zugeführt, sondern entsprechend Ihrer Zweckbestimmung direkt eingesetzt.

Spendengelder müssen dem Spendenzweck zeitnah zugeführt werden. Darauf achtet das Finanzamt.



Skulptur an der Stadtkirche Schorndorf

## Welche Vorteile hat eine Stiftung? Warum sollte ich stiften?

Viele Menschen haben ein Engagement in einer Stiftung noch nicht in Erwägung gezogen, da dies häufig mit sehr viel Geld oder mit Vermächtnissen in Verbindung gebracht wird.

Ihre Unterstützung ist allerdings auch dann sehr wertvoll, wenn Sie kein großes Vermögen einbringen möchten. Denn viele Stifter und Stifterinnen wollen bereits zu Lebzeiten wissen, wie sich die Stiftung entwickelt.

Mit Ihrer Zuwendung an die Stiftung **MENSCH SUCHT HILFE** unterstützen Sie ein Engagement für Menschen, das langfristig angelegt ist und mit seiner hilfreichen Wirkung weit über den Tag hinausblickt.



# So können Sie helfen

## Durch eine Zustiftung

Möchten Sie dazu beitragen, das Stiftungsvermögen zu erhöhen? Dies ist mit einer Zustiftung möglich.

Bereits ab 1.000 Euro können Sie sich dauerhaft als Zustifter oder Zustifterin einbringen.

## Durch eine Unterstiftung

Möchten Sie eine größere Summe (ab 10.000 Euro) in die Stiftung einbringen?

Gründen Sie Ihre eigene Unterstiftung für einen von Ihnen festgelegten Zweck im Rahmen der Satzung. Den Namen einer solchen Stiftung können Sie, wenn Sie möchten, selbst festlegen.

Die Verwaltungsarbeit wird von der Dachstiftung übernommen. Dadurch lässt sich der Aufwand für Ihre Unterstiftung auf ein absolutes Mindestmaß reduzieren. Die Verwendung der Erträge legen Sie in der Stiftungssatzung fest.

## Durch eine Spende

Jeder Betrag bringt die Arbeit der Stiftung **MENSCH SUCHT HILFE** ein Stück weiter. Die Entscheidung über den genauen Zweck liegt bei Ihnen.

Spenden kommen den genannten Projekten unmittelbar zugute.

Eine Übersicht über unsere jeweils aktuellen Projekte senden wir Ihnen gerne zu. Für jede Spende erhalten Sie selbstverständlich eine Spendenquittung.

*Ob durch eine Zustiftung, Gründung einer eigenen Unterstiftung oder durch Spenden – Zuwendungen an eine Stiftung sind steuerlich sehr attraktiv. Wir beraten Sie gerne.*

## Durch ein Vermächtnis

Viele Menschen machen sich Gedanken, wie ihr Erspartes auch nach dem Tod in ihrem Sinne weiter wirken kann. Mit einem Vermächtnis oder einer Erbschaft zugunsten der Stiftung **MENSCH SUCHT HILFE** haben Sie die Gewissheit, dass Ihr Nachlass auf Dauer dem Dienst an Menschen zugute kommt.

Da Sie bei einer solchen Entscheidung Weichen für lange Zeit stellen, bedarf es einer eingehenden fachlichen Beratung. Wir können Ihnen bei der Kontaktaufnahme gerne behilflich sein.



**Heiderose Berroth**  
MdL



**Stephan Braun**  
MdL



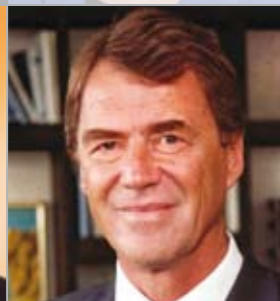
**Klaus Homann**  
Dekan



**Birgit Kipfer**  
MdL



**Sabine Kurtz**  
MdL



**Bernhard Maier**  
Landrat



**Paul Nemeth**  
MdL



**Hubert Seiter**  
Direktor DRV BaWü



**Florian Toncar**  
MdB

**Stiftungsrat**



**Rainer Daum**  
Vorsitzender  
des Stiftungsrates



**Hans Ambros**  
Stellvertretender Vorsitzender  
des Stiftungsrates

**Stiftungsvorstand**



**Dr. Gerhard Edel**  
Vorsitzender  
des Stiftungsvorstandes



**Sebastian Kruggel**  
Stellvertretender Vorsitzender  
des Stiftungsvorstandes



**Rainer Baudis**  
Stellvertretender Vorsitzender  
des Stiftungsvorstandes

STIFTUNG

Folgende Unterstiftungen stärken bereits den Stiftungszweck von **MENSCH SUCHT HILFE**

„Dongus-Hagmeyer-Stiftung“

„Heike und Harald Pfeiffer-Stiftung“

„Jugendhilfe Böblingen-Stiftung“

**Präambel**

Der Verein „Heilstätte Haus Burgwald e.V.“, 64367 Mühlthal, unterhält seit dem Jahre 1902 eine Rehabilitationseinrichtung für Suchtkranke. Der „Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V.“, 71034 Böblingen, betreut seit dem Jahre 1973 Jugendliche und Suchtgefährdete in seinem Bereich. Seit dem Jahre 2003 arbeiten beide Vereine eng zusammen. Zur Stärkung und Optimierung dieser Zusammenarbeit und der gemeinsamen Anstrengungen haben sie sich entschlossen, die Stiftung „Mensch Sucht Hilfe“ zu gründen.

**§ 2 Zweck der Stiftung**

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zwecke der Stiftung sind die Förderung der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe, Förderung der Erziehung und der Berufsbildung, sowie die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und mildtätiger Zwecke i.S.v.§53 Nr. 1 AO.

(3) Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch bzw. die Stiftungsmittel finden Verwendung für

- Aufklärung, Beratung und Therapie von Menschen bei Rauschmittelmissbrauch,
- Gewährung von Hilfe für suchtmittelabhängige Menschen und ihre Angehörigen,
- Unterstützung junger und alter Menschen in Krisen- und Konfliktsituationen durch Hilfe auf eine ihren besonderen Verhältnissen entsprechende Art.
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachpersonal für die Arbeitsbereiche der Stiftung.

(4) Die Stiftung muss nicht alle Zwecke gleichermaßen und in gleichem Umfang verfolgen. Der Vorstand entscheidet darüber, welche Zwecke jeweils vorrangig verfolgt werden.

5) Die Stiftung versteht ihre Aufgabe als Lebens- und Wesensäußerung der christlichen Kirchen und stellt sich ihrem Auftrag zur tätigen Nächstenliebe. Sie arbeitet auf der Grundlage der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen. Die Stiftung versteht ihre Aufgabe im Sinne sozialer Solidarität und christlicher Nächstenliebe.

(6) Die Stiftung arbeitet mit anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege, sowie den Trägern der öffentlichen Jugend- und Sozialhilfe zusammen.

**§ 5 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen**

(1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden

Zuwendungen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.

Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit dies gemeinnützigkeitsrechtlich zulässig ist. Die Verwaltungskosten der Stiftung sind aus den Erträgen zu begleichen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden.

Im Jahr der Errichtung und in den zwei folgenden Kalenderjahren dürfen die Überschüsse aus der Vermögensverwaltung ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden.

(2) Dem Stiftungsvermögen zuzuführenden sind Zuwendungen, die dazu durch den Zuwendenden oder aufgrund eines

zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung bestimmt sind. Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Erfüllung des Stiftungszwecks bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

(3) Bei großen Zustiftungen kann der Zustifter ein konkretes satzungskonformes Projekt benennen, das aus den Erträgen dieser Zustiftung gefördert werden soll. Ist diese Förderung nicht mehr möglich, sind die Erträge für satzungsgemäße Fördermaßnahmen zu verwenden. Näheres wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

*(Sofern Sie Interesse an der vollständigen Satzung haben, senden wir Ihnen diese gerne zu.)*

### Anreiz zum Stiften

Ihr Finanzamt hilft beim Aufbau der Stiftung kräftig mit. Wer stiftet, kann Steuern sparen.

Für alle Stifter und Stifterinnen und alle Spender und Spenderinnen gilt: Sie können einen Spendenbetrag von 20% ihres Jahreseinkommens als Sonderausgaben geltend machen. Spenden Sie mehr als den absetzbaren Betrag, so können Sie den Rest auch in den kommenden Jahren im Rahmen der Höchstbeträge als Sonderausgaben abziehen.

Zusätzlich können Sie Zuwendungen für das Grundstockvermögen der Stiftung **MENSCH SUCHT HILFE** bis zu 1 Million Euro absetzen – auf Wunsch über einen Zeitraum von 10 Jahren verteilt. Verheiratete können den

20%-igen Spendenabzugsbetrag und die Zuwendung bis zu 1 Million Euro pro Ehegatte und damit doppelt geltend machen.

Erbschaften und Vermächtnisse:  
Wer sich entscheidet, ein Vermächtnis zu machen oder die Stiftung **MENSCH SUCHT HILFE** als Erbe einzusetzen, kann sicher sein, dass keine Steuern abgezogen werden. Die Zuwendung an die Stiftung bleibt im Erbfall von der Schenkungs- und Erbschaftssteuer befreit.

*Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei der Kontaktaufnahme zu einem Steuerberater oder einem Notar, sofern Sie dies wünschen.*

## Häufige Fragen

### Was geschieht mit den Erträgen?

Die Satzungszwecke stehen unveränderlich in der Stiftungssatzung in §2 festgeschrieben (siehe Seite 12). Sie können beispielsweise verwendet werden, um

- Jugendliche bei dem schwierigen Wechsel zwischen Schule und Beruf zu unterstützen.
- Kindern und ihren Familien in schwierigen Lebenssituationen zu helfen.
- suchtmittelabhängige Menschen mit Beratung und Therapie einen Weg aus der Sucht aufzuzeigen.

### Spenden oder stiften – was ist der Unterschied?

- Zustiftungen fließen dem Stiftungskapital zu. Diese Gelder bleiben erhalten, solange die Stiftung besteht, da nur die Erträge für die Arbeit eingesetzt werden – Stiftungen sind für die Ewigkeit angelegt.
- Spenden werden zeitnah für die in der Satzung festgelegten sozialen Zwecke ausgegeben. Jeder Betrag, ob groß oder klein ist eine große Hilfe.

### Wie wird das Stiftungsvermögen angelegt?

Das Stiftungskapital wird den gesetzlichen Vorschriften entsprechend sicher und langfristig angelegt.

Die jährlichen Erträge des Stiftungsvermögens stehen der Stiftung dauerhaft und planbar zur Verfügung. Diese Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

### **Wichtiger Hinweis:**

Alle rechtlichen Hinweise dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert. Zwischenzeitliche Änderungen durch Gesetze oder Verordnungen können nicht ausgeschlossen werden. Diese Broschüre kann und soll eine fachliche Beratung nicht ersetzen. Wir empfehlen dringend, bei Unklarheiten, geplanten größeren Zuwendungen oder testamentarischen Verfügungen notarielle und (steuer)rechtliche Beratung einzuholen.

Wir können Ihnen gerne Kontakte vermitteln.

### ***Ich möchte mich engagieren***

Wenn Sie Stifter oder Stifterin werden möchten oder der Stiftung eine Spende zukommen lassen möchten, können Sie Ihr Interesse mit diesem Stiftungsbrief zum Ausdruck bringen. Bitte füllen sie den Stiftungsbrief aus und senden Sie ihn an uns zurück. Wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

#### **Ja, ich möchte die Stiftung Mensch Sucht Hilfe unterstützen:**

**Ich bin an einem persönlichen Gespräch interessiert.**

**Ich spende folgenden Betrag** (bis 1.000,00 Euro):

in Worten:

**Ich stifte folgenden Betrag zu** (ab 1.000,00 Euro):

in Worten:

**Bitte senden Sie mir eine Spendenbescheinigung.**

Bitte hier abtrennen



Ich möchte eine Unterstiftung einrichten (ab 10.000,00 Euro):   
in Worten:

Die Erträge der Unterstiftung sollen folgendem Zweck zugute kommen

- Allen Stiftungszwecken  
 Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe  
 Suchtkrankenhilfe  
 Aus-, Fort-, und Weiterbildung von Fachpersonal für die Arbeitsbereiche

Die Unterstiftung soll voraussichtlich folgenden Namen tragen:

#### Meine persönlichen Angaben:

Name, Vorname   
Straße   
PLZ, Ort   
Telefon   
eMail   
Datum, Unterschrift

Geburtsdatum

## Impressum

### Herausgeber:

STIFTUNG

**MENSCH SUCHT HILFE**

vertreten durch den Stiftungsvorstand

### Anschrift:

Stiftung Mensch Sucht Hilfe  
Talstraße 37  
71034 Böblingen

### Bankverbindung:

Evangelische Kreditgenossenschaft eG  
Kontonummer: 369 369 4  
Bankleitzahl: 520 604 10  
  
Kreissparkasse Böblingen  
Kontonummer: 100 000 9  
Bankleitzahl: 603 501 30

### Kontaktadressen

Dr. Gerhard Edel  
*Stiftungsvorstand*  
Talstraße 37  
71034 Böblingen  
Tel: 07031-21 81-11 (Fax-61)  
eMail: edel@vfj-bb.de

Elke Wallenwein  
*Stiftungsfundraising*  
Ringstraße 20  
70736 Fellbach  
Tel: 0711-520 306-50 (Fax-2)  
Mobil: 0163-83 83 913  
eMail: wallenwein@vfj-bb.de

STIFTUNG

---

MENSCH SUCHT HILFE

Talstraße 37 ■ 71034 Böblingen